



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

46. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 20.02.2020

Nr. 1a

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Lüneburg
24.02.2020 34

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Samtgemeinde Gellersen 8. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung
der Samtgemeinde Gellersen 34

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Fortsetzung auf Seite 2

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei
Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer
elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Lüneburg findet statt am Montag, dem 24.02.2020, um 16:00 Uhr in Ritterakademie, Am Graalwall, 21335 Lüneburg

Tagesordnung:

(öffentlich)

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 Geschäftsordnung
2. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 27.01.2020
5. Wahl der oder des Vorsitzenden des Kreistages
6. Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss und Sportausschuss
7. Sachstandsbericht zur Arena Lüneburger Land
8. Weiteres Vorgehen zur Erreichung des Vorsteuerabzuges für die Arena Lüneburger Land
9. Ansätze und Handlungsoptionen auf dem Weg zum "Klimaneutralen Landkreis" (im Stand der 1. Aktualisierung vom 05.11.2019)
10. Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 2.000 Euro, die bis zum 23.01.2020 angeboten worden sind
11. Antrag von KTA Bothe vom 22.10.2019; Erstellung einer Hebammenrichtlinie für den Landkreis Lüneburg (im Stand der 1. Aktualisierung von der Verwaltung vom 09.01.2020)
12. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2019 (Eingang: 02.12.2019); Abschaffung der Jagdsteuer (im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 30.01.2020)
13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion vom 02.01.2020 (Eingang: 14.01.2020); Moore renaturieren (im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 04.02.2020)
14. Antrag von KTA Gödecke vom 13.01.2020; Thema: Einladung eines Vertreters der Energieagentur NRW, um über die praktische Umsetzbarkeit zum Thema Wasserstoff als Antriebsform im ÖPNV zu informieren
15. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 16.01.2020 (Eingang: 17.01.20); Klimaschutz im Landkreis Lüneburg - Landkreis mit Vorbildfunktion; Fuhrpark der Kreisverwaltung ohne fossile Brennstoffe (im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 04.02.2020)
16. Antrag der FDP/ Die Unabhängigen Gruppe vom 10.02.2020; Resolution "Demokraten gegen Diffamierungen, Hetze und Gewalt"
17. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
18. Schriftliche Anfragen gem. § 17 Abs. (2) Geschäftsordnung
- 18.1. Anfrage von KTA Graff vom 04.02.2020 (Eingang: 05.02.2020); Behindertengerechte Zugänge Kommunalwahl 2021
- 18.2. Anfrage von KTA Gödecke vom 08.12.2019 nach §17 Abs. 2 der Geschäftsordnung, zur Kreistagssitzung am 16.12.2019; Thema: EUVerordnung CO2-Grenzwerte für Lkw und Busse von April 2019 und Fachberatung durch Energieagentur NRW
19. Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass gemäß § 17 Abs. (5) Geschäftsordnung
21. Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung

Ergänzungen der Tagesordnung sind möglich.

Landkreis Lüneburg

Der Landrat
Jens Böther

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

8. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Gellersen

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. Seite 113), hat der Rat der Samtgemeinde Gellersen in seiner Sitzung am 13.01.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 7 Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeiten

(1)	Die nachfolgenden ehrenamtlich Tätigen erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung	
a)	Gemeindebrandmeister/in	175,00 €
b)	Stellv. Gemeindebrandmeister/in	105,00 €
c)	Ortsbrandmeister/in einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung	85,00 €
d)	Ortsbrandmeister/in einer Ortsfeuerwehr als Feuerwehrstützpunkt mit zwei Löschgruppen	95,00 €
e)	Stellv. Ortsbrandmeister/in einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung	45,00 €
f)	Stellv. Ortsbrandmeister/in einer Ortsfeuerwehr als Feuerwehrstützpunkt	50,00 €
g)	Gerätewart/in pro LF/TLF	20,00 €
	pro TSF	15,00 €
	pro MTW/Anhänger	7,00 €
h)	Jugendfeuerwehrwart und Gemeindejugendfeuerwehrwart/in	34,00 €
i)	Stellv. Jugendfeuerwehrwart und Stellv. Gemeindejugendfeuerwehrwart/in	17,00 €
j)	Gemeindegemeinschaftsbeauftragte/r, Gemeindegefahrengruppenführer, Gemeindekommunikationsgruppenführer	34,00 €
k)	Stellv. Gemeindegemeinschaftsbeauftragter, Stellv. Gemeindegefahrengruppenführer, Stellv. Gemeindekommunikationsgruppenführer	17,00 €
l)	Gemeindeausbildungsbeauftragter, Gemeindeatemschutzwart/in	34,00 €
m)	Stellv. Gemeindeatemschutzwart/in und	17,00 €
n)	Gemeindekleiderwart/in	34,00 €
o)	Stellv. Gemeindekleiderkammerwart/in	17,00 €
p)	Zug- und Gruppenführer/in	17,00 €
q)	ehrenamtliche Jugendpfleger/in	160,00 €
r)	ehrenamtliche Archivpfleger/in	160,00 €
s)	ehrenamtliche/r Umweltschutzbeauftragte/r	160,00 €
t)	ehrenamtliche/r Gleichstellungsbeauftragte/r	160,00 €
u)	Gemeindekinderfeuerwehrwart/in, Kinderfeuerwehrwart/-in	20,00 €
v)	Stellv. Gemeindekinderfeuerwehrwart, Stellv. Kinderfeuerwehrwart/-in	10,00 €
w)	Je Schiedsperson bzw. stellv. Schiedsperson als pauschale Auslagenentschädigung	40,00 €
x)	Seniorenbeauftragte/r	160,00 €

Die Vorschriften des § 3 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend. Wird mehr als eine Funktion ausgeübt, wird für die Funktion mit dem höchsten Aufwandsentschädigungsbetrag die Aufwandsentschädigung zu 100 %gewährt. Für die restlichen Funktionen reduziert sich der Entschädigungssatz auf 50 % der o.g. Summe.

Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Gellersen, die zum Brandsicherheitswachdienst eingesetzt werden und für diese Zeit nicht nach § 12 NBrandSchG von der Arbeits- und Dienstleistung freigestellt wurden, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro je geleisteter Stunde gewährt. Die Aufwandsentschädigung wird auf einen täglichen Höchstbetrag in Höhe von 75 Euro begrenzt.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Reppenstedt, den 13.01.2020

Der Samtgemeindebürgermeister
Gärtner

